

Die Abschiebung der Wimpfener Ortsarmen nach Amerika 1854/55

AB7: Reaktionen der Deutschen Gesellschaft von New Orleans auf die Wimpfener Abschiebungsaktion

M1 Rundschreiben der Deutschen Gesellschaft von New Orleans an alle auswanderungslustigen Deutschen:

„Sehr grell sticht dagegen das barbarische Verhalten derjenigen Gemeinden ab, die ihre Ortsangehörigen nach hier verschifften, sie hier landen ließen, ohne ihnen auch nur – buchstäblich genommen – einen Heller Geld in die Tasche zu geben, womit sie sich ein Stück Brot kaufen konnten. Der erste Schritt dieser Unglücklichen, ihre erste Tat am Lande ist – betteln! In der öffentlichen Meinung hat sich ohnehin seit einem Jahre schon manches in Bezug auf Einwanderer und auf Fremde im Allgemeinen geändert. Darf man sich also wundern, wenn man anfängt, gegen solche Einwanderung Armer, die von vorneherein dem Lande eine Bürde zu werden drohen, zu protestieren; wenn man sich weigert, sie zuzulassen; wenn man Maßregeln zu ergreifen sucht, sie, und besonders alle Gebrechlichen und Arbeitsunfähigen, nach ihrem Geburtslande zurückzusenden, welches das erste und einzige ist, dem die Pflicht ihrer Versorgung anheimfällt? Wir glauben nicht, dass man in irgendeinem Lande Deutschlands die Armen, Gebrechlichen etc. eines Nachbarlandes zulässt.“

(Allgemeine Auswanderungszeitung. Ein Bote zwischen der alten und neuen Welt, vom 4. Mai 1855)

M2 John Hanno Deiler, Geschichte der Deutschen Gesellschaft von New Orleans (New Orleans, 1897, S. 76 f.):

... 133 Arme, die von ihrer Heimatgemeinde Wimpfen im Großherzogtum Hessen ausgestoßen und mit unverantwortlicher Grausamkeit hergebracht und ihrem Schicksal überlassen worden waren. Obwohl zum großen Teil aus kränklichen, verkrüppelten oder altersschwachen Personen und ledigen oder verwitweten Frauenspersonen mit vielen unmündigen Kindern bestehend, wurden sie ohne einen Cent Geld oder ein Stück Brot ans Land gesetzt. „Die Deutsche Gesellschaft werde schon für sie sorgen“, hatte man ihnen in Deutschland gesagt und damit die Drohung verbunden, dass sie in Zukunft jeglicher Gemeindeunterstützung verlustig gehen würden, wenn sie sich weigern sollten, nach Amerika auszuwandern.

Nach dem noch vorhandenen, von der Bürgermeisterei Wimpfen und dem gleichnamigen Kreisamte unterzeichneten und mit dem Amtssiegel versehenen Schiffskontrakt mit der Union Maritime, welche den Transport der 91 Erwachsenen und 42 Kinder über Mannheim, Köln, Paris und Havre nach New Orleans übernahm, entledigte sich die Stadtgemeinde Wimpfen dieser Armen gegen die Contractsumme von 8.452 Gulden, wobei sie sich vorbehielt, für alle, „die schon auf dem Weg nach

Havre sterben sollten“, nichts zu bezahlen. Die Hälfte des Überfahrtsgeldes wurde bei der Abreise von Wimpfen entrichtet, ein Viertel nach der Einschiffung in Havre, und der Rest sollte folgen, „wenn die Nachricht anlangt, dass die Auswanderer zu New Orleans angelangt und auf der Reise anordmäßig gepflegt und dass sie überhaupt nach den Bedingungen des Accords behandelt worden sind.“ [...]

„Beim Anblick des grenzenlosen Elends der unglücklichen, die fast nackt, bettelarm und ohne Obdach bei bitterer Kälte (sie gingen im Dezember aus ihrer Heimat fort) am Flussufer lagen, beschlossen wir, uns ihrer anzunehmen und für sie zu sorgen.“

Arbeitsaufträge

1. Charakterisiert anhand von Zitaten, in welchem Stil das Rundschreiben (M1) der Deutschen Gesellschaft von New Orleans gehalten ist.
2. Ca. 40 Jahre später beschreibt der Verfasser der Geschichte der Deutschen Gesellschaft von New Orleans die Landung der Wimpfener im Jahr 1855. Erläutert anhand von Textstellen, wie er die Aktion beurteilte.
3. Vergleicht beide Texte. Worin unterscheiden sie sich? Beachtet die Adressaten, an die die Texte gerichtet sind.